

ZüF-Gebührenordnung

(Stand Feb. 2017)

<u>Erntegrundgebühr</u>	<u>Saatguternte-Mengengebühr</u>	<u>Anzucht in Baumschule</u>
<p>Erntegebühr pro Saatguternte (Registernummer = Erntepartie)</p> <p>Gebühr/Erntepartie*) 75 €</p> <p>Zzgl. 25 € Material- und Bearbeitungskosten</p>	<p>Baumartenspezifische Mengengebühr pro kg gereinigtem Saatgut</p> <p>BAh: 1,4 € Es: 1,3 € Bu: 1,2 € Hbu : 3,1 € Ei: 0,15 € Wli 6,2 € VKir. 2,7 € Erle 50,0 €</p> <p>Elä: 32,0 € Dgl: 45,0 € Fi: 50,0 € Kiefer: 50,0 € Ta: 3,0 €</p> <p>Gebühr orientiert sich an der Pflanzenzahl, die aus 1kg gereinigtem Saatgut zu erwarten sind und ent- spricht bei Laubholz jeweils etwa 1,9 € /Tsd./Pflz.</p>	<p>Anzuchtgebühr Pflanzen im ZüF-Verfahren</p> <p><u>Laubholz:</u> 4,0€/Tsd. Pflz. /Jahr (bzw. 0,4 Cent/Pflz/Jahr) Es werden max. 2 Jahre berechnet</p> <p><u>Nadelholz</u> 2,0€/Tsd. Pflz. /Jahr (bzw. 0,2 Cent/Pflz/Jahr) Es werden max. 4 Jahre berechnet</p>
<p>Für Erntejahr 2016 gilt: 50€ Grundgebühr + 25€ Bearbeitungsgebühr/Materialkosten</p>	<p>Für o.g. Gebühren gilt für Saatguternten 2016 minus 60%</p>	<p>Für o.g. Gebühren gilt für 2016: Laubholz: minus 74% Nadelholz: minus 74%</p>

Ergänzende Hinweise:

- Die ZüF-Gebührenordnung wird vom erweiterten Vorstand beschlossen und gilt in der jeweils gültigen Fassung für alle ZüF-Teilnehmer.
- Für Nichtmitglieder des ZüF-Vereins gelten gegenüber den o.g. Gebühren um 20% erhöhte Gebührensätze
- *) Ohne Saatgutprüfung nach FoVG.
Anmerkung: Nach FoVG ist bei „Inverkehrbringen eine Saatgutprüfung“ des Saatgutes erforderlich. Als „Inverkehrbringen“ gilt auch eine Lohnanzucht. Der Teilnehmer kann die Saatgutprüfung auch bei einem anderen Labor in Auftrag geben. Entsprechende Angaben sind im Ernteprotokoll zu vermerken.
- Wird bei einem Teilnehmer, trotz wiederholter Mahnung und Fristsetzung, Zahlungsverzug festgestellt, können Parteien des betreffenden Teilnehmers von der Zertifizierung ausgeschlossen werden (Sperrung)